

Präzisierende Vorschläge für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan im Rahmen eines Gesamtprogramms zur Überwindung der Corona-Krise (auf Grundlage der bereits Anfang Dezember 2020 von der Bundesarbeitskammer übermittelten Vorschläge)

Einleitung

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist eines der wichtigsten Instrumente für die wirtschaftliche Erholung und soll gleichzeitig den ökologischen Wandel im Sinne des Europäischen Grünen Deal unterstützen. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt die Einrichtung der Fazilität und erwartet, dass die Sozialpartner in die Ausarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes aktiv eingebunden werden. Dialog und breite Einbindung bei der Erstellung der nationalen Pläne sind ganz klare Intentionen der Europäischen Kommission. Zudem sieht die Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor, dass im Plan dargestellt werden muss, wie die Beiträge der Interessenträger eingeflossen sind (siehe Art 18, Abs 4 q).

Vor diesem Hintergrund hat die BAK eine Reihe von Vorschlägen für den Aufbauplan erarbeitet. Die Vorschläge orientieren sich an den in den einschlägigen EU-Dokumenten enthaltenden Kriterien (Länderspezifische Empfehlungen, sechs Säulen der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, EU-Leitinitiativen sowie den SDGs).

Dazu einige grundsätzliche Überlegungen:

1. Angesichts der Dimension der Krise braucht Österreich ein umfangreiches Investitions- und Beschäftigungsprogramm. Gleichzeitig gilt es die Weichen für eine klimaneutrale Zukunft zu stellen. Daher übersteigen die mit den BAK-Vorschlägen verbundenen Finanzierungen die für Österreich vorgesehenen Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bei weitem. In Kapitel 3 wird vorgeschlagen, welche Teile dieses Gesamtprogramms durch die Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden könnten.
2. Die EU-Kriterien sehen vor, dass die Pläne ein kohärentes Paket aus Reformen und öffentlichen Investitionsvorhaben enthalten. Die BAK-Vorschläge entsprechen diesem Erfordernis, da viele der Vorschläge mit Reformen verbunden sein werden.
3. Im aktuellen Regierungsprogramm sind etliche Maßnahmen enthalten und budgetiert, die sich den Prioritäten der Aufbau- und Resilienzfazilität zuordnen lassen. Es würde jedoch der grundsätzlichen Zielsetzung der Fazilität widersprechen, wenn diese Maßnahmen nunmehr durch die Fazilität refinanziert werden. Aus Sicht der BAK bringt die Aufbau- und Resilienzfazilität nur dann einen Mehrwert, wenn dadurch neue Investitionen getätigt werden bzw. im Regierungsprogramm enthaltende Vorhaben mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die Vorschläge der BAK entsprechen diesen Vorgaben.

Abschließend betont die Bundesarbeitskammer noch folgenden Aspekt, der auch in der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität gebührend hervorgehoben wird: Angesichts der hohen Betroffenheit der Frauen von der Covid-19-Krise und der Vorgabe, dass eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten ist, braucht es die Verankerung messbarer Ziele im Aufbau- und Resilienzplan, um zu gewährleisten, dass die Mittel auch in entsprechendem Ausmaß Frauen zu Gute kommen.

1. Öffentliche Konsultation zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan

Zu den Kernfragen der Konsultation (<https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>) nimmt die BAK wie folgt Stellung:

Frage 1: „Welchen der sechs Bereiche sollte Österreich unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission formulierten Leitlinien für Investitionen und Reformen vorrangig berücksichtigen?“

Aus Sicht der BAK sollten im Aufbauplan alle sechs Säulen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

Frage 2: „Welche der länderspezifischen Empfehlungen, die Österreich in den Jahren 2019 und 2020 erhalten hat, sind die relevantesten und sollten im nationalen Aufbau- und Resilienzplan berücksichtigt werden?“

Aus Sicht der BAK sollten jene länderspezifischen Empfehlungen im Vordergrund stehen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsmarktsituation und Bildungsergebnisse zu verbessern, wie dies in den Empfehlungen 2/2020 und 2/2019 dargestellt wird. Wichtig sind auch die Empfehlungen für Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel (2/2020, 3/2020) sowie zur Verbesserung der Resilienz des Gesundheitssystems (1/2020).

Gleichzeitig geht die BAK davon aus, dass die österreichische Bundesregierung bei ihrer im Nationalen Reformprogramm 2020 festgeschriebenen ablehnenden Position zur Empfehlung 1/2019 bleibt, mit der Österreich vorgeschlagen wird, das Pensionsantrittsalter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Österreichs Pensionssystem ist nicht nur finanziell nachhaltig, sondern bietet auch den heute Jüngeren eine gute, transparente und verlässliche Absicherung im Alter. Die EU-Kommission selbst hat vorgerechnet, dass trotz des erwarteten deutlichen Anstiegs sowohl der Lebenserwartung als auch der Zahl der Älteren und trotz guter Absicherung auch der heute Jüngeren die öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP in den nächsten Jahrzehnten nur sehr moderat ansteigen werden. Für Österreich – und hier stimmt die BAK der Bundesregierung zu – besteht die Herausforderung darin, das faktische Pensionsantrittsalter schrittweise an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen, wie es auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen ist. Was es in Österreich dazu dringend braucht, sind Begleitmaßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen.

2. BAK-Gesamtprogramm zur Überwindung der Krise

Selbst mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Covid-Wirtschaftskrise hat die Bundesregierung keine kohärente Strategie gefunden, um die Rekordarbeitslosigkeit einzudämmen. Arbeitslosigkeit bewirkt massive finanzielle Beeinträchtigungen für die Betroffenen und ihre Familien, bei längerer Dauer führt sie zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Armutsgefährdung. Sie bringt aber auch hohe wirtschaftliche Kosten mit sich. Was Österreich braucht, ist eine neue Offensive, die mit einer abgestimmten nachhaltigen Strategie vielfältige Maßnahmen setzt, um Beschäftigung zu sichern, Arbeitslosigkeit zu verringern und in die Zukunft zu investieren. Dies erfordert unmittelbar wirksame

konjunkturelle Impulse für die Beschäftigung, aber auch langfristig höhere Ausgabenniveaus in den Zukunftsbereichen. Die Finanzierung eines Beschäftigungs- und Investitionsprogramms ist machbar: Unmittelbar bieten die Negativzinssätze auf Staatsanleihen großen Finanzierungsspielraum, die Job- und Investitionsoffensive finanziert sich zum Teil in Form höherer Abgaben selbst, progressive vermögensbezogene Steuern (progressive Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer) bilden ein wichtiges Instrument, um einen besseren Sozialstaat zu finanzieren, die Abgaben auf Arbeit zu senken und die Vermögenskonzentration zu verringern.

Vor diesem Hintergrund schlägt die BAK ein Gesamtpaket in Form von fünf Offensiven vor, die sich an den EU-Kriterien im Zusammenhang mit dem Wiederaufbaufonds orientieren und zum Teil aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden können.

I. Offensive Arbeitsmarkt, Bildung und Digitalisierung

Infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durchlebt der österreichische Arbeitsmarkt seine größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Nach Höchstwerten im April 2020 mit ca. 588.000 Menschen sind Ende Jänner 2021 immer noch fast 530.000 Menschen ohne Job und ca. 450.000 Beschäftigte in Kurzarbeit. Rund 150.000 Menschen sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos, die mit den Maßnahmen zur Eindämmung von COVID arbeitslos gewordenen sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Aus Sicht der BAK sollten die nachstehenden Maßnahmen umgesetzt und zum Teil aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.

Öffentlich finanzierte Arbeitsplätze für junge Menschen und ältere Langzeitarbeitslose

Verschiedenste Beispiele zeigen, dass eine staatliche Jobgarantie Arbeitslosigkeit beseitigen kann und dabei als makroökonomischer Konjunkturpuffer fungiert. Während mit andauernder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit die Chancen am Arbeitsmarkt sinken, kann eine Jobgarantie sicherstellen, dass die Arbeitskräfte weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig lassen sich dabei öffentliche Dienstleistungen (wie Nahverkehr, Essenslieferungen, Krankentransporte, Kulturangebote, Pflegearbeit usw.) ausbauen. Eine Jobgarantie verbindet somit arbeitsmarktpolitische Überlegungen mit gesellschaftlichen Anliegen, indem die geschaffenen Arbeitsplätze der besseren Versorgung der Bevölkerung mit sozialen, ökologischen und auch kulturellen öffentlichen Dienstleistungen dienen sollen.

Um ausreichende Chancen für junge Menschen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, sollten aus BAK-Sicht folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- **Programm Next Generation @work:** Junge Menschen, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben und an der Schwelle zum Eintritt in den Arbeitsmarkt stehen oder erst eine kurze Zeit gearbeitet haben, bevor sie arbeitslos wurden, brauchen konkrete Jobangebote. Wenn Arbeitsplätze derzeit nicht in ausreichendem Maße von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, muss die öffentliche Hand einspringen und für junge Arbeitssuchende einen Einstiegsarbeitsmarkt durch Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen oder gemeinnützigen Sektor etablieren.
- **Zusätzliche Investitionen für Jugendliche:** Zusätzlich ist es erforderlich, Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung verstärkt zu unterstützen. Dazu gehören vor allem die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung bis 18. Eine Erweiterung des

Jugendcoachings, der niederschwelligen Übergangsmaßnahmen und weiterer individueller Angebote sind ebenso notwendig wie das Angebot an überbetrieblichen Lehrausbildungen für alle Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, aber keine betriebliche finden, entsprechend der Nachfrage aufrecht zu erhalten. Junge Menschen dürfen nicht zu einer verlorenen Generation werden.

- **Programm Chance 45:** Mit Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen am Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen.. Die betroffenen leiden unter materieller und sozialer Deprivation, häufig verschlechtert sich die physische und psychische Gesundheit und die Chancen bei Bewerbungen sinken. Deshalb benötigen Langzeitarbeitslose besondere Unterstützung für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Die BAK hat ein eigenes Modell für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose entwickelt, die Chance 45. Für Menschen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben – etwa ältere Langzeitarbeitslose – sollen bis zu 45.000 neue Jobs geschaffen werden. Indem Menschen in den Gemeinden und Bezirken bei der Wahl der Jobs miteinbezogen werden, lässt sich sicherstellen, dass sinnvolle Beschäftigungstätigkeiten geschaffen werden, für die es zwar eine Nachfrage gibt, die vom Markt dennoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann die Chance 45 eingesetzt werden, um soziale und ökologische Beschäftigungsformen zu fördern, Grundversorgung kann ausgebaut werden und Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich beseitigen.

Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen:

- Die Jobgarantie soll Beschäftigung in der Höhe der kollektivvertraglichen Mindestlöhne entlohnen. Für die Berechnung der Kosten wird ein durchschnittliches Nettoeinkommen in der Höhe von rund 1.500 € im Monat angenommen. Die Kosten für das Programm Next Generation @work belaufen sich für 20.000 Arbeitsplätze auf rund € 730 Mio pro Jahr.
- Die Kosten für die Chance 45 betragen rund € 1,6 Mrd pro Jahr. Allerdings kommt es zu Rückflüssen durch Steuereinnahmen sowie zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung. Die Nettokosten betragen dann gerade einmal € 135 Mio für „Next Generation @work“ und € 305 Mio für die „Chance 45“.

Mittelfristige Qualifizierungsoffensive für eine sozial-ökologische Transformation

Die Bundesregierung hat Ende Juli 2020 eine Qualifizierungsoffensive, die „Corona – Joboffensive“ beschlossen, für die 2021 und 2022 insgesamt 700 Mio Euro an zusätzlichen Mitteln für Maßnahmen der beruflichen Aus-, Weiter- und Umqualifizierung bereitgestellt werden sollen. Dass diese nur für zwei Jahre eingerichtet wurde, entspricht nicht den Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Herausforderungen auf dem Gebiet der sozial-ökologischen Transformation und der Digitalisierung.

Bei der Umsetzung der Joboffensive und den weiteren Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne einer mittelfristigen Qualifizierungsoffensive in der Arbeitsmarktpolitik muss es folgende Schwerpunktsetzungen geben:

- **Ein besonderer Fokus soll auf die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt gerichtet sein.** Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit braucht es hier deutlich mehr Mittel und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Programme, die Frauen, besonders auch Migrantinnen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Viele Frauen benötigen Umschulungen in Zukunftsberufe. Hier geht es um die breite Palette

von technisch-naturwissenschaftlichen Berufen bis hin zu Berufen in der Pflege. Wichtig ist auch, Frauen mit geringen Ausbildungen gezielt zu unterstützen, damit sie eine neue berufliche Chance erhalten. Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll zudem sichergestellt werden, dass analog der Vorgabe des Arbeitsmarktservice der Anteil der Fördermittel für Frauen um 3,5%-Punkte über dem Frauenanteil bei der Arbeitslosigkeit zu halten ist (mit einer Untergrenze von mindestens 50% der Mittel). Die stärkere Förderung der Frauen ist aufgrund der bestehenden Benachteiligungen am Arbeitsmarkt insbesondere in der Krise von fundamentaler Bedeutung.

- **Diese nationale Qualifizierungsoffensive muss auch zur sozial-ökologischen Transformation mit Mitteln aus der Resilienzfazilität ausgebaut werden.** Da die Fazilität nicht an den engen geographischen Anwendungsbereich des Just-Transition-Fonds (JTF) und den inhaltlichen Einschränkungen des JTF gebunden ist, können auch folgende notwendige Maßnahmen finanziert werden. Es müssen Beschäftigte abgesichert werden, die in Unternehmen arbeiten, die als Zuliefererbetriebe für Unternehmen auftreten, die ihrerseits hohe CO₂-Emissionen haben; ebenso Beschäftigte in Unternehmen, deren Geschäftsfeld durch (aufgrund der Klimadebatte oder durch gesetzliche Regelungen) geändertes Nachfrageverhalten bedroht ist (zB Automotive Industry bzw KFZ-Gewerbe). In beiden Fällen sind insbesondere auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich der Umqualifizierung notwendig. Damit es in jenen Branchen, die von Strukturwandel und Dekarbonisierung besonders stark betroffen sind, eine konkrete Veränderungsperspektive und nachhaltige Visionen von deren Neu-Aufstellung gibt, braucht es auch mehr konkrete, anwendungsorientierte (Begleit-)Forschung im Just-Transition-Prozess. Das geht von der Neuausrichtung zu nachhaltigeren Wertschöpfungsketten bis hin zu „Berufswanderkarten“, die den Beschäftigten in diesen Branchen Orientierung bieten und eine kohärente Abstimmung der institutionellen AkteurInnen (v.a. Arbeitsmarktpolitik) und auch Bildungseinrichtungen ermöglichen.
- Vorrangig eingesetzt werden sollen **Arbeitsstiftungen**, die in Österreich ein bewährtes Qualifizierungsinstrument darstellen. Sowohl für Personen, die ihre Beschäftigung verlieren, als auch für jene, die Qualifikationen für einen konkreten neuen Arbeitsplatz brauchen, sind Arbeitsstiftungen am besten geeignet. Zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Arbeitsstiftungen sollen Mittel aus der Resilienzfazilität eingesetzt werden. Dafür werden € 200 Mio benötigt, um Qualifizierungsmaßnahmen für 40.000 Personen zu finanzieren.
- Eine Herausforderung für TeilnehmerInnen an Qualifizierungen ist die **Existenzsicherung**, vor allem bei länger dauernden Ausbildungen reichen die derzeitigen Leistungen nicht aus. Um die Voraussetzung zu schaffen, dass arbeitslose Menschen tatsächlich länger dauernde Ausbildungen machen können, braucht es einen zusätzlichen Ausbildungsbeitrag. Wenn zumindest 40.000 Personen teilnehmen und diese einen zusätzlichen Zuschuss von € 500 monatlich erhalten, braucht es bei einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 18 Monaten dafür € 360 Mio aus der Resilienzfazilität.

AK Chancenindex – Zielgerichtete schulische Fördermaßnahmen

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht ein Pilotprogramm für 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen vor. Dies kann lediglich ein erster Schritt sein, denn nur eine flächendeckende Anwendung des Chancenindex stellt die Unterstützung aller betroffenen Schulstandorte sicher. Angesichts der durch das COVID-19-bedingte Home-Schooling zusätzlich verschärften Lernsituation und psychosozialen Belastung vieler SchülerInnen ortet die BAK jedoch einen kurzfristig dramatisch erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf für diese SchülerInnengruppen.

Die BAK fordert eine rasche Ausweitung des angekündigten Chancenindex-Pilotprojektes auf zumindest 500 Schulen mit transparenter Schulauswahl – dies entspräche zumindest im Volksschulbereich der Zahl jener Schulen, die aufgrund ihrer besonderen Herausforderungen schnelle Unterstützung benötigen.

Digitalisierung im Bildungsbereich vorantreiben

Mit dem digitalen Wandel steht die Arbeitswelt vor massiven Änderungen und großen Herausforderungen. Neben der Beschleunigung der Breitbandinvestitionen als wesentliche Voraussetzung, um das Potential der Digitalisierung - nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums - ausschöpfen zu können, sollte aus der Resilienzfähigkeit eine Digitalisierungsoffensive für den Bildungsbereich mitunterstützt werden.

Die Bundesregierung hat einen neuen 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht vorgelegt. Hierfür sind im BVA-E 2021 rund 235 Mio Euro als Teil des Konjunkturpakets für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. In den Budgetunterlagen bleibt allerdings offen, wie der Ausbau infrastruktureller Rahmenbedingungen (Breitbandanbindung oder W-LAN Versorgung) an Landesschulen sichergestellt wird. Neben der Frage, warum nicht auch ältere SchülerInnen (zB 7. oder 8. Schulstufe; BerufsschülerInnen) mit Lerngeräten ausgestattet werden, ist ebenfalls ungeklärt, wie die schrittweise Ausstattung mit Endgeräten jeder neuen Klasse der 5. Schulstufe nach 2021 finanziert wird. Auch werden die rund 1 Mio Euro (0,4 % des Gesamtvolumens) für „sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem 8-Punkte-Plan“ kaum ausreichen, um beispielsweise PädagogInnen ausreichend für den digitalen Unterricht fortzubilden oder um regelmäßige IT-Serviceleistungen und Applikationsbetreuungen an Schulstandorten sicherzustellen. Die Ausstattung von LehrerInnen mit Endgeräten wird in den Budgetunterlagen nicht ausgewiesen. Alle LehrerInnen von Landes- und Bundesschulen sollten dringend mit einem bedarfsorientierten Homeschooling-Set (zB Laptops, Headset, Scanner, Drucker) ausgestattet werden, um im Fall von Quarantäne oder Schulschließungen zeitweise auf Distance-Learning umstellen zu können. Insgesamt ist der 8-Punkte-Plan ein erster wichtiger Schritt hin zur Digitalisierung der Schule. Damit die Digitalisierung im Bildungsbereich aber auch Chancen für SchülerInnen eröffnet, muss zusätzliches Budget dauerhaft sichergestellt werden.

Förderung Erwachsenenbildung

Erwachsene Menschen ohne Pflichtschulabschluss bilden eine höchstbenachteiligte Gruppe am Arbeitsmarkt und haben so gut wie keine Aussicht auf Weiterqualifizierung bzw berufliche und soziale Mobilität. Seit 2012 gibt es in Österreich Gratislehrgänge zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für Erwachsene. Das Angebot dieser „Initiative Erwachsenenbildung“ ist sehr gefragt, hat aber lediglich Projektstatus und muss immer wieder verlängert werden. Für die Lehrgänge im Bereich Basisbildung müssen regelmäßig Wartelisten angelegt werden.

Die Erhöhung des Budgets des Bundes für die Förderung der Erwachsenenbildung auf bis zu 1 % des Gesamt-Bildungsbudgets, was rund 90 Mio Euro und in etwa einer Verdoppelung der Jetzt-Situation entspricht, könnte sicherstellen, dass

- die Initiative Erwachsenenbildung ab 2022 verlängert und dabei im Bereich der Basisbildung ausgebaut werden kann. Der zusätzliche Mittel-Aufwand liegt bei rund 16 Mio Euro pro Jahr (für drei Jahre damit bei 48 Mio Euro);

- darüber hinaus auch die Teilnahme- und Prüfungsgebühren für die Berufsreifeprüfung (university entrance exam for graduates of the apprenticeship system) finanziert werden können. Hier gibt es bereits Förderprogramme der Länder, der Bund könnte mit 50 % der Kosten einsteigen, was bei rund 3.000 AbsolventInnen pro Jahr und Kosten von rd 4.000 Euro für den Bund insgesamt 6 Mio Euro pro Jahr ausmachen würde (damit 18 Mio Euro für drei Jahre).

Tabelle 1: Offensive Arbeitsmarkt, Bildung und Digitalisierung

Titel der Maßnahme	<u>EU-Kriterien:</u> LSE 2019-2020 / Säulen VO Aufbau- und Resilienzfähigkeit / EU-Flagship / SDGs
Programm Next Generation@work	• LSE 2/2019, 1/2020 • Säule 4, 6 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 8
Zusätzliche Investitionen für junge Menschen	• LSE 2/2019, 1/2020 • Säule 6 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 8
Programm Chance 45	• LSE 2/2019 • Säule 3, 4 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 1, 4, 5, 8
Mittelfristige Qualifizierungsoffensive mit einem Schwerpunkt auf Arbeitsstiftungen für eine sozial-ökologische Transformation	• LSE 2/2019, 3/2020 • Säule 1, 2, 3, 4 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 5, 8, 10
AK Chancenindex – Zielgerichtete schulische Fördermaßnahmen	• LSE 2/2019, 2/2020 • Säule 6 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 5, 10
Digitalisierung im Bildungsbereich vorantreiben	• LSE 2/2019, 2/2020 • Säule 2, 3, 6 • Flagship 4 – Anbinden • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 5, 8
Förderung Erwachsenenbildung	• LSE 2/2019, 2/2020 • Säule 2, 3 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 5, 10

II. Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wie Kinderbetreuung und Pflege deckt wichtige gesellschaftliche Bedarfe ab. Zudem bringen Investitionen in soziale Dienstleistungen die höchste Beschäftigungswirkung von allen öffentlich finanzierten Maßnahmen und erzielen gleichzeitig sehr hohe Rückflüsse (rd 70 %), wie Berechnungen des WIFO zeigen.¹

Ausbau Kinderbetreuung und Ganztagschulen

Die BAK fordert ein aus EU-Mitteln gefördertes Projekt zum beschleunigten Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Die große Bedeutung der Kinderbetreuung und Elementarbildung für Gesellschaft und Wirtschaft steigt in Zeiten von Corona-Krise und hoher Arbeitslosigkeit noch zusätzlich, da Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung nachhaltiges Wachstumspotenzial auf mehreren Ebenen beinhalten: Sie unterstützen die elterliche Arbeitsmarktteilnahme, insbesondere der Frauen, und fördern die Kindesentwicklung. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die wiederum zum Großteil Frauen zu Gute kommen, da in der Elementarbildung hauptsächlich Frauen beschäftigt sind.

Trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen die aktuellen Daten den dringenden Bedarf eines weiteren Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots: 2019 wurden österreichweit 27,6 % der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesheimen betreut. Nur Wien (44 %) und Burgenland (34%) haben bislang das Barcelona-Ziel von 33 % Betreuungsquote erreicht, die anderen Bundesländer liegen teils noch sehr deutlich darunter.

Aufgrund der Dringlichkeit von Investitionen in die Elementarbildung haben sich die Sozialpartner und IV auf gemeinsame Forderungen geeinigt², die ua einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung beinhalten. Dazu fordern die Sozialpartner und die IV, dass die von der Regierung geplante Aufstockung der aktuellen Artikel 15a-Vereinbarung rasch umgesetzt wird. Allerdings braucht es aus unserer Sicht dazu mehr Mittel. Wichtige Anschubfinanzierungen für den weiteren Ausbau sollten daher auch aus der Resilienzfazilität getätigt werden.

Reformprogramm Langzeitpflege mit Entlastungseffekt für das Gesundheitssystem

Nach den länderspezifischen Empfehlungen 2020/2021 besteht ein Schwerpunkt darin, die Resilienz des Gesundheitssystems zu verbessern und die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung zu stärken.

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat 2020 einen Prozess zur Reform der Langzeitpflege unter dem Titel „Taskforce Pflege“ gestartet, der die kommenden Jahre laufen wird. Die Umsetzung von Reformschritten wird finanzielle Mittel benötigen. Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer seit 2011 über ein Zweckzuschussgesetz – den sogenannten „Pflegefonds“ – finanziell bei der Umsetzung von Ausbau und qualitativen Leistungsverbesserungen in der Langzeitpflege. Für das Jahr 2021 ist der Pflegefonds nach §2 Abs2 Pflegefondsgesetz mit

¹ Famira-Mühlberger et al (2017), Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen, WIFO, Wien; https://www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=60469.

² https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/Bessere_Vereinbarkeit_von_Beruf_und_Familie.html.

417 Mio Euro dotiert, wovon der Bund $\frac{2}{3}$ und die Länder $\frac{1}{3}$ tragen. Eine Erhöhung dieser zweckgebundenen Mittel um je 100 Mio in den Jahren 2021-2023 aus der Resilienzfazilität ermöglicht eine unmittelbare Anschubfinanzierung für erforderliche Reformschritte.

Die AK Wien hat dazu ein **Pflegepaket zur unmittelbaren Verbesserung von Leistungsangebot und Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege** entwickelt, welches über die Resilienzfazilität mitfinanziert werden könnte und folgende Ziele verfolgt:

- Sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Langzeitpflegeleistungen mit stärkerem Fokus auf Prävention sowohl von Krankheiten als auch Verlust von Selbstpflegefähigkeiten sowie Gesundheitsförderung;
- Entlastung stationärer Einrichtungen durch Ausbau mobiler Angebote sowie Entlastung der Krankenhäuser durch bessere medizinische Versorgung in den Diensten und Einrichtungen der Langzeitpflege
- Weitere Entlastung der informellen Betreuung und Pflege und Stärkung der Gesundheit pflegender Angehöriger durch mehr Angebote der professionellen Langzeitpflege;
- Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege durch attraktive Arbeitsbedingungen und Ausbildungsangebot;
- Demografisch bedingten Personalbedarf (Abgang durch Pensionierungen sowie Mehrbedarf aufgrund steigender Nachfrage) als Chance gegen steigende Arbeitslosigkeit nutzen (75.600 zusätzliche Personen in den Pflegeberufen bis 2030 benötigt);
- Investition in wachsende Wirtschaftssektoren mit hohem volkswirtschaftlichen Effekt und hoher Quote an Rückflüssen in das Sozialversicherungssystem (Beiträge) und in öffentliche Haushalte (Steuern);
- Verbesserung der Lebenssituation von Frauen, die in unterschiedlichen Rollen stark von der Langzeitpflege betroffen sind. Der Frauenanteil der betreuten Personen liegt in den mobilen Diensten bei 66%, in der stationären Langzeitpflege bei 71,5%. 80% der informell Pflegenden sind Frauen und in den Pflegeberufen liegt die Frauenquote bei 85%;
- Beitrag zum Klimaschutz durch Stärkung von sozialen Dienstleistungen mit geringerem Ressourcenverbrauch.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Pakets lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau der medizinischen Versorgung im Langzeitpflegesystem zur Entlastung der Krankenhäuser, zB durch Reduktion von vermeidbaren Krankenhausaufenthalten;
- Erarbeitung eines österreichweit verbindlichen, transparenten und bedarfsorientierten Personalbemessungsmodells
- Sofortige Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze durch Gewährleistung stabiler Dienstpläne, Verringerung der hohen Arbeitsdichte und stärkerer Berücksichtigung des psychosozialen Arbeitsaufwands in der Pflege
- Umsetzung und Dotierung des Ausbildungsfonds für Gesundheitsberufe für kostenfreie Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Gesundheitsberufe auf Sekundar- (mittlere und höhere Schulen) und Tertiärstufe (FHs, Universitäten);
- Existenzsichernde Deckung des Lebensunterhalts während des zweiten Bildungswegs (Qualifikationsgeld) durch das AMS für QuereinsteigerInnen und Höherqualifizierung;
- Ausbau der Sachleistungen in der Langzeitpflege (mobile Dienste, teilstationäre Einrichtungen, Pflegeheim);

Aufstockung der psychosozialen Hilfsangebote

In Österreich fehlt eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Menschen, die sich private Angebote nicht leisten können. Schulsozialarbeit fristet ein Schattendasein, Integrationsangebote wurden in den letzten Jahren gekürzt. Arbeitslose bräuchten vielfach über die konkrete Vermittlung hinausgehende Unterstützung, um ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Die Lücken in der psychosozialen Betreuung werden durch den steigenden Bedarf in der Pandemie noch größer. Nicht nur für das individuelle Wohlbefinden Betroffener und ihres Umfeldes ist es wichtig, diese Lücken zu schließen, sondern auch für Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Gesellschaft. Öffentliche Angebote sind entsprechend auszuweiten. Mehr Geld in diesem Bereich würde nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten verbessern, sondern unmittelbar Beschäftigung schaffen.

Abbau der Mehr-Klassen-Medizin durch Harmonisierung der Leistungen nach oben

Nach wie vor gibt es bei den Leistungen für die Versicherten trotz überwiegend gleicher Beitragssätze massive Unterschiede. Insbesondere beim Zahnersatz, bei nicht ärztlichen Leistungen (z.B. Ergo-, Logo-, Physio- und Psychotherapie), Hilfsmitteln und Heilbehelfen gibt es erhebliche Unterschiede. Diese Leistungsunterschiede sind ungerecht. Die Leistungen sollen nach oben - also auf ein höheres Niveau - ausgebaut und angeglichen werden.

Dies wäre besonders als Ausgleich der Krisenfolgen relevant. Schon in den Länderspezifischen Empfehlungen 2020 wurde Österreich empfohlen, die Resilienz des Gesundheitssystems zu verbessern, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt. Die Kommission stellt auch fest, „qualitativ hochwertige, solide, finanzierte, erschwingliche und zugängliche Gesundheitsdienste tragen zu einer gesunden und widerstandsfähigen Gesellschaft und zur Gewährleistung produktiver Arbeitskräfte bei.“ Und betont insbesondere auch den „gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung“.

Die AK fordert daher, die Leistungen auf dem höchsten Niveau zu harmonisieren. Eine Kostenschätzung ist anhand der LSE Studie möglich. Es ist mit jährlichen Mehrkosten von rund € 350 Mio zu rechnen.

Tabelle 2: Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität

Titel der Maßnahme	<u>EU-Kriterien:</u> LSE 2019-2020 / Säulen VO Aufbau- und Resilienzfähigkeit / EU-Flagship / SDGs
Ausbau Kinderbetreuung Ausbau Ganztagschulen	• LSE 2/2019, • Säulen 3, 6 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 4, 5, 8
Taskforce Pflege	• LSE 2/2019, 1/2020 • Säule 5 • Flagship 7 – Umschulen und Weiterbilden • SDGs 3, 5
Aufstockung der psycho-sozialen Hilfsdienste	• 1/2020 • Säule 5 • SDGs 3
Abbau der Mehr-Klassen-Medizin durch Harmonisierung der Leistungen nach oben	• 1/2020 • Säule 5 • SDG 3

III. Offensive Armutsbekämpfung

Das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Halbierung der Zahl der Armutsgefährdeten darf in der aktuellen Krise nicht aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil, es gewinnt nochmals dramatisch an Bedeutung. Dafür ist neben der Anstrengung zur Reduktion der Arbeitslosigkeit ein breiter Maßnahmenmix aus Sach- und Geldleistungen erforderlich, wie bspw. eine befristete **Aussetzung der Vermögensprüfung bei der Sozialhilfe/Mindestsicherung** zur Verbesserung der sozialen Resilienz oder eine Verlängerung der Möglichkeit der Mietstundung.

Neben der **Anhebung des Arbeitslosengeldes** auf 70 % der Nettoersatzrate (womit sich auch die Notstandshilfe erhöht) braucht es weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Dazu gehören vor allem Bildungsmaßnahmen und die Möglichkeit einer Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich. Die Erhöhung der Nettoersatzrate der Arbeitslosenversicherungsleistungen, die allerdings eine österreichische Versicherungsleistung darstellen, hilft nicht nur die finanziellen Sorgen zu lindern, sie ist zudem eine Unterstützung der schwächeren Konsumnachfrage.

Mit Geldleistungen alleine ist eine nachhaltige Armutsbekämpfung jedoch nicht möglich. Vielmehr werden **umfangreiche Sachleistungen** benötigt, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählen der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, ein durchlässiges Bildungssystem, ein Ausbau psychosozialer Dienste sowie Investitionen in den sozialen Wohnbau.

Tabelle 3: Offensive Armutsbekämpfung

Titel der Maßnahme	<u>EU-Kriterien:</u> LSE 2019-2020 / Säulen VO Aufbau- und Resilienzfähigkeit / EU-Flagship / SDGs
Fonds zur Begleichung pandemiebedingter Mietrückstände	• LSE 1/2020 • Säule 3 • SDGs 1, 10
Erhöhung Nettoersatzrate der Arbeitslosenversicherungsleistungen	• Säule 4 • SDGs 1, 10

IV. Offensive ökologischer Wandel

Die Bundesregierung unterstützt den Europäischen Grünen Deal und will das Ziel der Klimaneutralität bereits 2040 erreichen. Damit steht Österreich vor einer gewaltigen Herausforderung, die sich auf zahlreiche Politikbereiche – **Energie, Verkehr, Wohnen** uvm – auswirken wird und einen enormen Investitionsbedarf erfordert. Österreich braucht deutlich höhere Investitionen in den ökologischen Wandel als bisher. Wertvolle Anschubfinanzierungen könnten dabei aus der Resilienzfähigkeit für folgende Bereiche vorgenommen werden:

- Mehr Mittel für den **Schieneninfrastrukturausbau**, damit zentral Projekte vorgezogen werden können – trotz Corona-bedingter Umsatzeinbrüche der Bahn. Zusätzlich braucht es

Sonderprogramme wie die **Elektrifizierung** weiterer Regionalbahnstrecken oder die Attraktivierung von Haltestellen. Notwendig ist auch ein Vorziehen von **Umbauten an Bahnhöfen** zu mehr Barrierefreiheit, besserer Fahrgastinformation (Monitore, akustische Informationen) und mehr Sicherheit und Fahrgastkomfort (Beleuchtung, Einsehbarkeit, Sitzgelegenheiten, Wetterschutz, WC-Anlagen) sowie Maßnahmen zum Lärmschutz.

- Zusätzlich zum bestehenden Innovationsförderprogramm Kombiniertes Verkehr ist ein **neues Förderprogramm zur Verlagerung** des Straßengüterverkehrs auf die Schiene für die verladende Wirtschaft einzurichten. Dieses Programm soll in den ersten Jahren zur Gänze aus der Resilienzfazilität finanziert werden.
- Für ein gutes flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot – auch auf der ersten bzw letzten Meile zum hochrangigen öffentlichen Verkehr – sind Mittel für **Investitionen in weitere Bus- und Mikro-ÖV-Verbindungen** und deren Integration in die Verkehrsverbünde, Ausbau der **Rad- und Fußwegeninfrastruktur**, sowie die dafür benötigten **digitalen Infrastrukturen** vorzusehen. Die Umrüstung des öffentlichen Busverkehrs zur Umsetzung der „**Clean Vehicles Directive**“ (CVD) der EU erfordert ebenso höhere Investitionen, für die es einen klaren **Förderplan des Bundes** braucht.
- Die entscheidenden Hebel zur **Steigerung der Energieeffizienz** im Bereich der Raumwärme sind die **thermische Sanierung von Gebäuden** und der **Austausch fossiler Heizungssysteme**. Sie erfordert zum einen mehr Engagement des öffentlichen Sektors selbst, allen voran in den Gemeinden; zum anderen mehr und effizientere Investitionsförderung unter Berücksichtigung der Verteilungswirkungen.
- Eine deutliche Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse ist für den **Ausbau von Photovoltaikanlagen und Speichern** sowie **Wasser- und Windkraft** nötig, um die Stromrechnung der Haushalte nicht überproportional zu belasten. Auch für Förderungen im Bereich der **Fernwärme- und Fernkälteleitungen** sind mehr Mittel bereitzustellen. Die Warteschlange in diesem Bereich muss abgebaut werden.

Bei sämtlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Energiewende für alle Haushalte - vor allem für diejenigen mit geringem Einkommen - keine untragbaren Kosten verursacht und positive Beschäftigungseffekte erzeugt werden. Beispielsweise müssen – wie bisher – auch in Zukunft einkommensschwache Haushalte von den Ökostromförderkosten befreit werden. Darüber hinaus ist eine gesetzliche Begrenzung der Förderkostenbelastung je Haushalt anzustreben. Nach unserem Verständnis ist Klimapolitik im Kern auch eine soziale Frage. Daher könnte der im Rahmen der Umweltförderung vorgesehene Topf zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme im Ausmaß von 100 Mio Euro für die nächsten zwei Jahre um Mittel aus der Resilienzfazilität erhöht und damit ein rascherer Umstieg erreicht werden. Ebenso ist aus Sicht der BAK ein **Energie- und Klimahilfsfonds** einzurichten, der einkommensschwache Haushalte explizit auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft unterstützt und zB auch erneuerbare Energien für Bevölkerungsgruppen verfügbar macht, die bisher kaum Zugang zu diesen neuen Technologien haben. Der Energie- und Klimahilfsfonds soll dabei als Schnittstelle für relevante Stakeholder zur Verfügung stehen und auch als Kompetenzzentrum im Bereich Energiearmut aufgebaut werden, um allen die Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen.

Tabelle 4: Offensive ökologischer Wandel

Titel der Maßnahme	<u>EU-Kriterien:</u> LSE 2019-2020 / Säulen VO Aufbau- und Resilienzfähigkeit / EU-Flagship / SDGs
Ausbau Schieneninfrastruktur / Umbauten an Bahnhöfen Verlagerung des Güterverkehrs - neues Förderprogramm für die verladende Wirtschaft	• LSE 3/2020 • Säule 1, 3 • Flagship 3 – Aufladen und Betanken • SDGs 8, 13
Flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot Förderplan CVD-Richtlinie	• LSE 3/2019&3/2020 • Säulen 1, 3 • Flagship 3 - Aufladen und Betanken • SDGs 8, 9, 11-13
Bekämpfung von Energiearmut / Klima- und Energiehilfsfonds	• LSE 3/2020 • Säule 1, 3, 4 • Flagship 1/Vorantreiben • Flagship 2/Renovieren • SDGs 1, 7, 13
Ausbau Erneuerbare Energien / Ausbau der Fernwärme- und Kälteleitungen als Beitrag zur Dekarbonisierung der Raumwärme	• LSE 3/2020 • Säule 1, 3 • Flagship 1/Vorantreiben • SDGs 8, 13

V. Offensive klimagerechte Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden geraten finanziell durch die Pandemie besonders unter Druck, weil sie den Rückgang der Ertragsanteile sowohl aufgrund innerösterreichischer Budgetregeln bzw Auflagen der Gemeindeaufsicht in den Bundesländern als auch durch schlechteren Zugang zu den Kapitalmärkten weniger leicht ausgleichen können als der Bund. Der **Investitionsfonds für Gemeinden** (KIP 2020) ist deshalb **aufzustocken**, andernfalls drohen Kürzungen insbesondere bei den Investitionen – und damit bei den Möglichkeiten, die von der Corona-Krise ausgelöste Krise rasch zu überwinden. Dabei sind die Gemeinden besonders wichtig, will man in allen Teilen des Landes die Beschäftigung stabilisieren und den Klimaschutz forcieren. Das KIP sollte Projekte wie die thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäuden oder den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorantreiben.

Im Jahr 2019 lebten in Österreich rund 58,5 % der Bevölkerung in Städten. Die städtischen Gebiete sind vom Klimawandel besonders betroffen. Gleichzeitig kann eine stärkere Urbanisierung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da sich Klimaschutzmaßnahmen in Städten oft effizienter umsetzen lassen. Das gilt grundsätzlich auch für größere Gemeinden. Dazu ist es notwendig, die Lebensqualität in den Kommunen und Städten aufrechtzuerhalten bzw zu verbessern.

Die BAK fordert im Rahmen des um 500 Mio aufzustockenden Investitionsfonds für Gemeinden ein eigenes **Förderprogramm für gerechte kommunale und städtische Entwicklung**. Um den Erhalt und Ausbau von Infrastrukturen im Wohn-, Bildungs-, Gesundheits- und Pflegebereich auch in Krisenzeiten zu sichern, müssen wachsende Städte und Stadtregionen mit ausreichend finanziellen Mitteln unterstützt werden. Die RRF sollte daher vor allem jene 500 Mio Euro übernehmen, die ergänzend zu einer KIP-Aufstockung durch den Bund primär von den Gemeinden zu übernehmen wären.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die **Qualität des öffentlichen Raumes** muss den – nicht nur Corona-bedingt – gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen. Ein qualitätsvolles Wohnumfeld macht krisenfest und ist die Basis für Lebensqualität. Es braucht Investitionen in eine hochwertige Ausstattung, die Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen und die Vorsorge und Erreichbarkeit von konsumzwangfreien Aufenthaltsorten. Umgestaltungsprojekte des öffentlichen Raums sollten auch Flächenentsiegelung und Begrünung umfassen.
- Es braucht ein klares Bekenntnis zu einer sozial und ökologisch orientierten Krisenbekämpfung und zum Klimaschutz, wobei **öffentliche gemeinnützige Unternehmen** (im Eigentum und Wirkungsbereich der Stadt) eine besondere Rolle spielen sollen. Gerade in diesem Bereich sollen neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen werden und müssen Investitionen rasch umgesetzt werden.

Klimaschutzrelevante Investitionsförderung: Um den Klimawandel in der Stadt begegnen zu können, braucht es auch private Investitionen in grüne Innenhöfe und Flachdächer, Fassadenbegrünungen, die Nachrüstung von baulichen Beschattungselementen (Fensterläden), Baumpflanzungen, Schaffung von Mikrofreiräumen und Flächenentsiegelung.

Tabelle 5: Offensive klimagerechte Städte und Gemeinden

Titel der Maßnahme	<u>EU-Kriterien:</u> LSE 2019-2020 / Säulen VO Aufbau- und Resilienzfazilität / EU-Flagship / SDGs
Aufstockung des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 (insbesondere für klimagerechte Umgestaltungsprojekte des öffentlichen Raums)	• LSE 3/2020 • Säulen 1 - 6 • Flagships 1 - 6 • SDGs 3-13, 15
Klimaschutzrelevante Investitionsförderung in Städten für private Umgestaltungsprojekte	• LSE 3/2019, 3/2020 • Säulen 1, 3 • Flagship 2 • SDGs 3, 8, 9, 11, 13, 15

3. Vorschläge für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan

Die BAK schlägt vor, nachstehend angeführte Maßnahmen des Gesamtprogramms mit Mitteln aus der Fazilität zu finanzieren. Wie bereits im Schreiben an Bundeskanzler Sebastian Kurz vom 4.12.2020 dargelegt, plädieren wir für einen Vorrang für Maßnahmen und Investitionen, die darauf abzielen, das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit rasch und nachhaltig zurückzuführen. Vorrang sollten auch jene Investitionen haben, die Österreich auf dem Weg in die Klimaneutralität und bei der Digitalisierung voranbringen, wobei es auch darum gehen muss, den Übergang zur Klimaneutralität sozial gerecht zu gestalten. Dass die Bundesregierung laut Ministerratsvortrag vom 19.2.2021 beabsichtigt, das vorgegebene Mindestziel von 37% für Klimaschutz und 20% für Digitales zu übertreffen, findet unsere Unterstützung.

Tabelle 6: Vorschläge für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan

Offensive	Maßnahme	Kosten ³ (2021-2023)	davon Fazilität (2021-2023)
Arbeitsmarkt, Bildung, Digitalisierung	Programm Next Generation@work	€ 2,190 Mio (Nettokosten: € 405 Mio)	€ 200 Mio
	Zusätzliche Investitionen für Jugendliche	€ 342 Mio	€ 100 Mio
	Mittelfristige Qualifizierungsoffensive mit einem Schwerpunkt auf Arbeitsstiftungen für eine sozial-ökologische Transformation	€ 560 Mio	€ 560 Mio
	AK Chancenindex – zielgerichtete schulische Fördermaßnahmen	€ 675 Mio	€ 400 Mio
	Digitalisierung im Bildungsbereich	€ 100 Mio	€ 100 Mio
	Förderung Erwachsenenbildung	€ 66 Mio	€ 66 Mio
Soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität	Ausbau Kinderbetreuung	€ 900 Mio (davon rund € 700 Mio Personalkosten)	€ 300 Mio
	Ausbau Ganztagschulen	€ 300 Mio	€ 100 Mio
	Taskforce Pflege	€ 5,200 Mio	€ 300 Mio

³ Entweder Kosten für neue Projekte oder Aufstockung bestehender Projekte.

Armutsbekämpfung	Fonds zur Begleichung pandemiebedingter Mietrückstände	€ 100 Mio	€ 100 Mio
Ökologischer Wandel	Ausbau Schieneninfrastruktur / Umbauten an Bahnhöfen	€ 600 Mio	€ 100 Mio
	Verlagerung des Güterverkehrs	€ 130 Mio	€ 130 Mio
	Flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot	€ 300 Mio	€ 300 Mio
	Förderplan CVD-Richtlinie	€ 300 Mio	€ 300 Mio
	Bekämpfung Energiearmut / Energie- und Klimahilfsfonds	€ 150 Mio	€ 150 Mio
	Ausbau Fernwärme- und Kälteleitungen	€ 90 Mio	€ 90 Mio
Klimagerechte Städte und Gemeinden	Aufstockung des Kommunalen Investitionsprogramms 2020	€ 1,000 Mio, davon € 500 Mio Bund	€ 500 Mio
			Summe: € 3,796 Mio

Hintergrund:

Ad) Mittelfristige Qualifizierungsoffensive mit einem Schwerpunkt auf Arbeitsstiftungen für eine sozial-ökologische Transformation

Zur Weiterentwicklung und Ausweitung der Arbeitsstiftungen werden € 200 Mio benötigt, um Qualifizierungsmaßnahmen für 40.000 Personen zu finanzieren. Wenn zumindest 40.000 Personen teilnehmen und diese einen zusätzlichen Zuschuss von € 500 monatlich erhalten, braucht es bei einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 18 Monaten dafür € 360 Mio.

Ad) AK Chancenindex

Die BAK fordert eine rasche Ausweitung des angekündigten Chancenindex-Pilotprojektes auf zumindest 500 Schulen mit transparenter Schulauswahl – dies entspräche zumindest im Volksschulbereich der Zahl jener Schulen, die aufgrund ihrer besonderen Herausforderungen schnelle Unterstützung benötigen. Nach BAK-Berechnungen beträgt das notwendige Budget für 500 Volksschulen € 225 Mio pro Jahr.

Ad) Förderung Erwachsenenbildung

Der zusätzliche Mittelaufwand für die Verlängerung und Ausbau der Initiative Erwachsenenbildung liegt bei rund € 16 Mio pro Jahr. Zur Unterstützung der Berufsreifeprüfung sollten € 6 Mio jährlich zusätzlich bereitgestellt werden.

Ad) Taskforce Pflege

Die Kosten hängen von den erarbeiteten Maßnahmen ab. Für nennenswerte Schritte werden mindestens 500 Mio bis 1 Mrd. Euro erforderlich sein. Das AK-Pflegepaket benötigt eine Finanzierung von 1,7 Mrd. Euro pro Jahr, wobei der reale Aufwand abzüglich Rückflüsse durch Steuern und SV-Abgaben rund 635 Mio. Euro jährlich beträgt (WIFO 2017). Für das Jahr 2021 ist der Pflegefonds nach §2 Abs2 Pflegefondsgesetz mit 417 Mio. Euro dotiert, wovon der Bund 2/3 und die Länder 1/3 tragen. Eine Erhöhung dieser zweckgebundenen Mittel um je 100 Mio in den Jahren 2021-2023 aus der Resilienzfazilität ermöglicht eine unmittelbare Anschubfinanzierung für erforderliche Reformschritte.

Ad) Ausbau der Schieneninfrastruktur – und Verlagerungsprogramm

Die Schieneninfrastruktur wird über Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gem. § 42 Bundesbahngesetz, Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz sowie den Bundesbeitrag zum U-Bahnausbau finanziert. Trotz der im Budget 2021 und in den Plänen der Unternehmen (insbes ÖBB Rahmenplan) vorgesehenen Erhöhung der Mittel ist dies nicht ausreichend, um die Anforderungen der doppelten Krise (Klima- und Arbeitsmarktkrise) zu bewältigen. Daher sollen diese Mittel um jährlich 200 Mio Euro erhöht werden, die über **Sonderprogramme** etwa für die Elektrifizierung weiterer Regionalbahnstrecken oder die bessere Ausstattung von Haltestellen und Bahnhöfen und den Lärmschutz verwendet werden sollen.

Zusätzlich zum bestehenden Innovationsförderprogramm Kombinierte Verkehr ist ein **neues Förderprogramm zur Verlagerung** des Straßengüterverkehrs auf die Schiene für die verladende Wirtschaft einzurichten. Dieses Programm soll in den ersten Jahren zur Gänze aus der Resilienzfazilität finanziert werden - 2021 30 Mio, 2022 und 2023 je 50 Mio Euro.

Ad) Flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot/Förderplan CVD-Richtlinie

Rund ein Fünftel der Bevölkerung in Österreich hat faktisch keinen Zugang zum öffentlichen Verkehr. Sie wohnen in Regionen, wo es - außer dem Schülerverkehr - kein ÖV-Angebot gibt. Ziel sollte es sein, allen Menschen eine Mobilitätsgarantie zu geben. Dafür bedarf es eines ganzen Maßnahmenbündels:

- Ausbau des Regionalverkehrs bei Bus und Bahn; mit Ausweitung der Bedienzeiten,
- Flächendeckender und in die Verkehrsverbünde integrierter Mikro-ÖV,
- Dasselbe gilt für Sharing-Modelle,
- Ausweitung der aktiven Mobilität durch Radweg- und Gehsteigbau; Wetter- und diebstahlssichere Radabstellplätze (mit Lademöglichkeit) bei „Frequenzbringern“ (Bahnhöfe, Schulen, Betriebe, Geschäfte, Krankenhäuser, Behörden).

Zwar gibt es seitens der Regierung bereits Pläne in diese Richtung, die aber nicht ausreichend dotiert sind. Um die Lage von 1,8 Mio Menschen außerhalb der bestehenden ÖV-Versorgung zu verbessern, sind daher zusätzlich etwa 100 Mio Euro pro Jahr nötig.

Auch für die Umrüstung von Fahrzeugen und der erforderlichen Infrastruktur im städtischen Bereich in Richtung Klimaneutralität zur Erfüllung der Vorgaben der **Clean Vehicle Richtlinie** sind zusätzliche Mittel (bis 2030 ca 1,6 Mrd Euro) nötig, für die es einen klaren **Förderplan des Bundes** braucht. Für die Jahre 2021-23 sollten dafür aus dem Resilienzfonds 100 Mio jährlich vorgesehen werden.

Ad) Energie- und Klimahilfsfonds

Aus Sicht der BAK sollte die im Bundesbudget für die Jahre 2021-2022 vorgesehene Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme im Ausmaß von 100 Mio Euro um Mittel aus der Resilienzfazilität verdoppelt werden. In weiterer Folge ist ein **Energie- und Klimahilfsfonds** einzurichten, der einkommensschwache Haushalte explizit auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft unterstützt. Dieser soll zukünftig mit 100 Mio. € jährlich dotiert sein, wobei die Hälfte für 2023 aus der Fazilität finanziert werden sollte. Der Energie- und Klimahilfsfonds zielt darauf ab, den Ausstieg aus fossilen Technologien als auch den Zugang zu erneuerbarer Energie für Bevölkerungsgruppen möglich zu machen, die ohne zusätzliche Unterstützungen kaum Chancen haben, an dieser Zukunft teilzuhaben.

Ad) Ausbau der Fernwärme- und Kälteleitungen als Beitrag zur Dekarbonisierung in der Raumwärme

Die Fördermittel für den Ausbau der Fernwärme- und –kälteleitungen sowie den damit zusammenhängenden Infrastrukturprojekten wird nun zwar von 1,5 Mio Euro auf 20 Mio Euro erhöht, allerdings dürfte das zu wenig sein, um die zT bereits seit Jahren auf Unterstützung wartenden über 160 Projekte abzuwickeln. Aufgrund der positiven Effekte im Sinne der Dekarbonisierung der Raumwärme, Beschäftigung und Wertschöpfung sind aus Sicht der BAK Mittel in Höhe von 90 Mio Euro aus der Resilienzfazilität bereitzustellen. Aufgrund des hohen Investitionsmultiplikators werden durch 1 Mio Förderung 4,3 Mio Investitionen und 2,6 Mio inländische Wertschöpfung angestoßen.